



Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Durchführung der Heimaufsicht

Federführend ist

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele stationäre Pflegeeinrichtungen, die von den Heimaufsichtsbehörden auch im Hinblick auf die Pflegequalität zu kontrollieren waren, gab es:

- a) am 01.01.2002?
- b) am 31.03.2002?
- c) am 30.06.2002?

1. Wie viele dieser stationären Pflegeeinrichtungen (mit wie vielen Pflegeplätzen insgesamt?) entfielen zu den Zeitpunkten 01.01.2002, 31.03.2002 und 30.06.2002 auf die einzelnen Heimaufsichtsbehörden?
2. In wie vielen stationären Pflegeeinrichtungen haben die einzelnen Heimaufsichtsbehörden vom 01.01.2002 – 30.06.2002 Kontrollen, die sich auch auf die Pflegequalität erstreckten, durchgeführt?
3. Ist bei allen diesen Kontrollen der „Prüfbogen Heimaufsicht“, den die Sozialministerin mit Schreiben vom 09.01.2002 dem Vorsitzenden des Sozialausschusses übersandt hat, verwandt und sind sämtliche dort aufgeführten Einzelpunkte geprüft bzw. bewertet worden?

Wenn nein: Welche Heimaufsichtsbehörden haben den „Prüfbogen Heimaufsicht“ bei wie vielen Kontrollen von stationären Pflegeeinrichtungen, die sich auch auf die Pflegequalität erstreckten, nicht verwandt?

5. Sind bei allen von den Heimaufsichtsbehörden durchgeführten Kontrollen der stationären Pflegeeinrichtungen, die sich auch auf die Pflegequalität erstreckten, Pflegefachkräfte eingesetzt worden?

Wenn nein: Welche Heimaufsichtsbehörden haben bei wievielen Kontrollen von stationären Pflegeeinrichtungen, die sich auch auf die Pflegequalität erstreckten, keine Pflegefachkräfte eingesetzt?

6. Wie viele Pflegefachkräfte und wie viele sonstige Verwaltungsbeamte/Verwaltungsangestellte arbeiteten am 01.01.2002, am 31.03.2002 und am 30.06.2002 bei den einzelnen Heimaufsichtsbehörden?
7. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten hat der Medizinische Dienst der Krankenversicherung wie viele stationäre Pflegeeinrichtungen in der Zeit vom 01.01.2002 bis 30.06.2002 geprüft?
8. Sind alle von den Heimaufsichtsbehörden durchgeführten Kontrollen von stationären Pflegeeinrichtungen, bei denen auch die Pflegequalität zu kontrollieren war, gemeinsam mit dem MDK erfolgt?
Wenn nein: Wie viele gemeinsame Kontrollen/Prüfungen haben die einzelnen Heimaufsichtsbehörden durchgeführt?
9. Sind inzwischen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Arbeitsgemeinschaften zwischen den Heimaufsichtsbehörden und dem MDK eingerichtet?
Wenn nein: In welchen Landkreisen und/oder kreisfreien Städten sind diese Arbeitsgemeinschaften noch nicht eingerichtet worden?
10. Hat die Sozialministerin oder haben in ihrem Auftrage Beamte bzw. Angestellte des Sozialministeriums in dem Zeitraum vom 01.01.2002 bis 30.06.2002 mit Vertretern von einzelnen Heimaufsichtsbehörden, mit Vertretern von Gruppen von Heimaufsichtsbehörden oder mit Vertretern von allen Heimaufsichtsbehörden Dienstbesprechungen im Hinblick auf die Durchführung von Heimkontrollen zur Prüfung der Pflegequalität durchgeführt?
Wann?
Wo?
Mit welchen Teilnehmerkreisen?
Sind hierbei oder im Zusammenhang mit diesen Dienstbesprechungen mündliche oder schriftliche Weisungen an die Heimaufsichtsbehörden im Hinblick auf die Pflegequalität erfolgt?
Falls über diese Dienstbesprechungen Protokolle oder Vermerke von Beamten bzw. Angestellte des Sozialministeriums gefertigt worden sind: Ist die Sozialmi-

nisterin bereit, diese Protokolle oder Vermerke dem Parlament in Kopie zu überlassen? Falls bei der im Zusammenhang mit diesen Dienstbesprechungen schriftliche Weisungen an Heimaufsichtsbehörden erteilt worden sind: Ist die Sozialministerin bereit, diese Weisungen dem Parlament in Kopie zu überlassen?

11. Hat die Sozialministerin in diesem Zeitraum an die Heimaufsichtsbehörden gerichtete Erlasse herausgegeben oder schriftliche bzw. mündliche Einzelanweisungen an bestimmte Heimaufsichtsbehörden erteilt, welche die Prüfung der Pflegequalität bei den stationären Pflegeeinrichtungen zum Gegenstand haben? Wenn ja: Um welche Heimaufsichtsbehörden handelt es sich? Falls solche Erlasse herausgegeben oder solche Einzelanweisungen schriftlich erteilt worden sind: Ist die Sozialministerin bereit, diese Erlasse oder schriftlichen Weisungen dem Parlament in Kopie zu überlassen?
12. Hat die Sozialministerin oder haben die ihr unterstellten Beamten bzw. Angestellten in diesem Zeitraum Berichte von Heimaufsichtsbehörden über ihre Kontrollen in den stationären Pflegeeinrichtungen angefordert oder ohne Anforderung erhalten? Falls solche Berichte eingegangen sind: Ist die Sozialministerin bereit, diese Berichte dem Parlament in Kopie zu überlassen?
13. Hat die Sozialministerin oder haben die ihr unterstellten Beamten/Angestellten in diesem Zeitraum Vorträge von Vertretern der Heimaufsichtsbehörden über ihre Kontrollen in den stationären Pflegeeinrichtungen entgegengenommen? Welche Heimaufsichtsbehörden haben wann solche Vorträge gehalten? Falls hierüber Vermerke gefertigt worden sind: Ist die Sozialministerin bereit, diese Vermerke dem Parlament in Kopie zu überlassen?
14. Ist die Landesregierung im Hinblick auf die in der öffentlichen Diskussion beklagte unzulängliche Finanzausstattung der Kommunen bereit, die Personalkosten für die seit dem 01.01.2002 bei den Heimaufsichtsbehörden zur Kontrolle der stationären Pflegeeinrichtungen zusätzlich eingestellten Pflegefachkräfte ganz oder teilweise zu übernehmen?

Helga Kleiner
und Fraktion